

Alle Ärzte mit Genehmigung zur Abrechnung

Der Vorstand
Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de

08. September 2017

3. Nachtrag: Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin (U10, U11, J2) mit der Knappschaft (§ 73 c SGB V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass rückwirkend zum **01.07.2017** eine Vergütungserhöhung in den o. g. Verträgen vereinbart wurde.

Die neuen Vergütungshöhen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

SNR	Leistung	Vergütung
81102	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U10	53 €
81120	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U11	53 €
81121	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der J2	53 €


Für die Bereitstellung und Nutzung der Vorsorgehefte des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) erhebt die vom BVKJ gegründete BVKJ Service GmbH im Rahmen der Untersuchungen zur U10, U11 und J2 eine eigene Sachkostenpauschale von 1,7%, die die KV Berlin von der Vergütung je abgerechnete Untersuchung an die BVKJ Service GmbH abführt. Durch die Anhebung der Vergütung beträgt die neue Sachkostenpauschale **0,90 €** (vorher: 0,85 €).

Die Verträge befinden sich derzeit noch im Unterschriftenverfahren und können zeitnah auf der Homepage der KV Berlin www.kvberlin.de unter *Verträge und Recht* eingesehen werden.

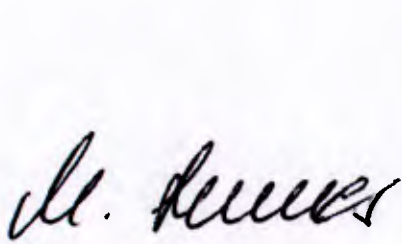
Ab 01.07.2017:

**Vergütungserhöhung um
3 € auf 53 € je
Untersuchung**

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

 31003-999

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Margret Stennes
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Burkhard Ruppert
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Günter Scherer
Vorstandsmitglied